

Osterstraße 63 - 30159 Hannover
Tel 0511 - 261437-0
Fax 0511 - 261437-79
info@frobenius-buerger.de
www.frobenius-buerger.de

**AWO Sano Schwerin
gemeinnützige GmbH,
Rerik**

Bericht über die prüferische
Durchsicht des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2023

Ausfertigung 1 von 1 Exemplaren

Inhaltsübersicht

	Seite
1. Auftrag und Auftragsdurchführung	1
2. Gegenstand, Art und Umfang der prüferischen Durchsicht	2
3. Wirtschaftliche Analysen	4
3.1 Vermögenslage	4
3.2 Finanzlage	6
3.3 Ertragslage	7
4. Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht	9

Anlagen

1 Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

- 1.1 Bilanz zum 31. Dezember 2023
- 1.2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
- 1.3 Anhang zum 31. Dezember 2023

2 Wirtschaftliche, rechtliche und steuerliche Grundlagen

**Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen,
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften,
Stand: 1. Januar 2024**

Hinweis:

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten.

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Geschäftsführung der

AWO Sano Schwerin gemeinnützige GmbH, Rerik

- nachfolgend auch kurz „Gesellschaft“ genannt -

hat uns mit der Durchführung einer prüferischen Durchsicht für das Geschäftsjahr 2023 beauftragt.

Bei der Erstellung des Berichts über die prüferische Durchsicht haben wir die deutschen Grundsätze für prüferische Durchsichten von Abschlüssen (IDW PS 900) beachtet.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 7. Februar 2024 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2024.

Dieser Bericht wurde zur Dokumentation der durchgeführten prüferischen Durchsicht gegenüber der Gesellschaft und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir keine Haftung übernehmen.

2. Gegenstand, Art und Umfang der prüferischen Durchsicht

Gegenstand der prüferischen Durchsicht

Gegenstand unserer prüferischen Durchsicht war der Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang) der Gesellschaft.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft; dies gilt auch für Angaben, die wir zu diesen Unterlagen erhalten haben. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen einer prüferischen Durchsicht zu beurteilen.

Art und Umfang der prüferischen Durchsicht

Ausgangspunkt unserer prüferischen Durchsicht war der von der Gesellschafterversammlung am 31. August 2023 festgestellte Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2022.

Die prüferische Durchsicht wurde von uns in den Monaten Mai bis Juli 2024 durchgeführt.

Art und Umfang unserer Maßnahmen im Rahmen der prüferischen Durchsicht richten sich auftragsgemäß nach den Grundsätzen für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen (IDW PS 900).

Danach handelt es sich bei einer prüferischen Durchsicht um keine Abschlussprüfung, sondern um eine kritische Würdigung des Abschlusses auf der Grundlage einer Plausibilitätsbeurteilung. Wir können daher keinen Bestätigungsvermerk, sondern nur eine Bescheinigung erteilen.

Die prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern der Gesellschaft und analytischen Beurteilungen. Eine weitergehende Überprüfung von erhaltenen Auskünften und sonstigen Nachweisen ist grundsätzlich nur notwendig, wenn die Annahme besteht, dass die zur prüferischen Durchsicht vorgelegten Informationen wesentlich falsche Aussagen oder Hinweise auf falsche Auskünfte oder ähnliche Anhaltspunkte enthalten.

Die prüferische Durchsicht ist so zu planen und durchzuführen, dass nach einer kritischen Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausgeschlossen werden kann, dass der Jahresabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den angewandten Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellt worden ist.

Bei der prüferischen Durchsicht haben wir uns einen Überblick über die Geschäftstätigkeit sowie über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft verschafft. Dabei sind auch die Organisation, das Rechnungslegungssystem und unternehmensspezifische Merkmale berücksichtigt worden.

Die Geschäftsführung hat alle gewünschten Aufklärungen und Nachweise erbracht und die berufsübliche Vollständigkeitserklärung in schriftlicher Form abgegeben. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Abgrenzungen, außerdem sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

Der von uns durchgesehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang ist diesem Bericht als Anlagen 1.1 bis 1.3 beigelegt.

3. Wirtschaftliche Analysen

3.1 Vermögenslage

Die nachfolgende Tabelle ist aus der Bilanz (Anlage 1.1) abgeleitet. Als langfristige Posten werden dabei solche mit einer Fristigkeit von über fünf Jahren und als kurzfristige Posten solche mit einer Fristigkeit von bis zu einem Jahr ausgewiesen.

	31.12.2023		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
VERMÖGEN						
Immaterielle Vermögensgegenstände	4	1,1	6	13,0	-2	-34,3
Sachanlagen	83	23,0	7	16,3	76	>100,0
Anlagevermögen	87	24,1	13	29,3	74	>100,0
Vorräte	2	0,5	0	0,0	2	-
Kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	135	37,5	0	0,0	135	-
Liquide Mittel	36	10,2	32	70,8	4	12,6
Rechnungsabgrenzungsposten	4	1,1	0	0,0	4	-
Umlaufvermögen/Rechnungsabgrenzung	177	49,1	31	68,5	146	>100,0
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	97	26,9	0	0,1	97	-
	360	100,0	45	100,0	315	>100,0
KAPITAL						
Gezeichnetes Kapital	25	6,9	25	55,7	0	0,0
Gewinnvortrag	4	1,1	-8	-17,0	12	>100,0
Jahresfehlbetrag/-überschuss	-126	-35,0	12	25,9	-137	>100,0
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	97	26,9	0	0,0	97	-
Eigenkapital	0	0,0	29	64,6	-29	>100,0
Rückstellungen	8	2,2	2	3,7	6	>100,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	352	97,8	14	31,7	338	>100,0
Fremdkapital	360	100,0	16	35,4	344	>100,0
	360	100,0	45	100,0	315	>100,0

VERMÖGEN

Der Anstieg des Sachanlagevermögens um TEUR 74 ist auf Investitionen in Höhe von TEUR 90 zurückzuführen, denen planmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 16 gegenüberstehen.

Die kurzfristigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich um TEUR 135. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die um TEUR 91 gestiegenen Forderungen gegen verbundene Unternehmen, die um TEUR 33 gestiegenen sonstigen Vermögensgegenstände und die aufgrund der Aufnahme der operativen Tätigkeit um TEUR 11 gestiegenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

KAPITAL

Das Eigenkapital wurde durch den Jahresfehlbetrag in von TEUR 126 aufgezehrt. Zum 31. Dezember 2023 wird ein Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von TEUR 97 ausgewiesen.

Am 31. Dezember 2023 hat die A+S Service GmbH bezüglich ihrer Forderungen, die sich am Bilanzstichtag auf TEUR 99 beliefen, gegenüber der Gesellschaft einen Rangrücktritt erklärt.

Der Anstieg der Rückstellungen um TEUR 6 auf TEUR 8 ist im Wesentlichen auf höhere Jahresabschlusskosten zurückzuführen.

Die Zunahme der kurzfristigen Verbindlichkeiten resultiert aus den um TEUR 180 gestiegenen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, den um TEUR 68 gestiegenen sonstigen Verbindlichkeiten und den um TEUR 52 gestiegenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

3.2 Finanzlage

Die finanzielle Entwicklung der Gesellschaft stellt sich anhand der Kapitalflussrechnung bei indirekter Ermittlung des Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit wie folgt dar:

	2023 TEUR
+/- Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-126
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	17
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	5
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-140
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	338
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	3
= Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	97
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-90
= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-90
- Gezahlte Zinsen	-3
= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-3
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	4
+ Finanzmittel am Anfang der Periode	32
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	36

Der Finanzmittelfonds setzt sich ausschließlich aus liquiden Mitteln zusammen.

Liquiditätslage

In dem nachfolgenden Liquiditätsstatus zu Buchwerten werden die Veränderungen des Netto-Geldvermögens und seiner Komponenten während des Geschäftsjahres gezeigt.

	31.12.2023 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Finanzmittelfonds	36	32	4
kurzfristige Forderungen	135	0	135
kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	-360	-16	-344
Netto-Geldvermögen	-189	16	-205
Vorräte	2	0	2
Netto-Umlaufvermögen (working capital)	-187	16	-203

3.3 Ertragslage

Die Entstehung des Jahresergebnisses wird anhand einer von der Betriebsleistung ausgehenden Analyse, abgeleitet aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 1.2), dargestellt.

	2023		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	1.010	99,5	15	100,0	995	>100,0
übrige betriebliche Erträge	6	0,6	0	0,0	6	-
Betriebsleistung	1.016	100,0	15	100,0	1.001	>100,0
Materialaufwand	451	44,4	0	0,0	451	-
Personalaufwand	306	30,1	0	0,0	306	-
übrige betriebliche Aufwendungen	365	35,9	3	21,4	361	>100,0
Betriebsaufwand	1.122	110,4	3	21,4	1.119	>100,0
betrieblicher Cash-Flow	-107	-10,4	12	78,6	-119	<-100,0
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	16	1,5	0	2,4	15	-
Betriebsergebnis	-123	-12,0	11	76,2	-134	>100,0
Finanzerträge	0	0,0	0	1,4	0	-
Finanzaufwendungen	3	0,3	0	0,0	2	-
Finanzergebnis	-3	-0,3	0	1,4	-3	-
Ergebnis vor Ertragsteuern	-126	-12,6	12	77,6	-137	>100,0
Ertragsteuern	0	0,0	0	0,0	0	-
Jahresergebnis	-126	-12,4	12	77,6	-138	<-100,0

Der Anstieg der Umsatzerlöse und der Betriebsaufwendungen ist auf die zum 1. Januar 2023 erfolgte Übernahme des Betriebs des Ferienzentrum Muess und der Jugendherberge Schwerin von der AWO - Soziale Dienste gGmbH - Westmecklenburg zurückzuführen.

4. Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht

An die AWO Sano Schwerin gemeinnützige GmbH, Rerik

Wir haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der AWO Sano Schwerin gemeinnützige GmbH, Rerik, einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu dem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht abzugeben.

Wir haben die prüferische Durchsicht des Jahresabschlusses unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass der Jahresabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt worden ist oder ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vermittelt. Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern der Stiftung und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Abschlussprüfung erreichbare Sicherheit. Da wir auftragsgemäß keine Abschlussprüfung vorgenommen haben, können wir einen Bestätigungsvermerk nicht erteilen.

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der Jahresabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt worden ist oder ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vermittelt.

Pflichtgemäß weisen wir darauf hin, dass die Liquiditätssituation der Gesellschaft angespannt ist. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass zur Wahrung der Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft weitere Stützungsmaßnahmen erforderlich werden.

Hannover, den 26. Juli 2024

FB-Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Nico Rühmkorb
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

AWO Sano Schwerin gemeinnützige GmbH, Rerik**Bilanz zum 31. Dezember 2023****AKTIVA**

	EUR	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		3.836,00	5.838,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	40.972,50		0,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>41.781,00</u>		<u>7.368,00</u>
		<u>82.753,50</u>	<u>7.368,00</u>
		86.589,50	13.206,00
B. <u>Umlaufvermögen</u>			
I. Vorräte			
fertige Erzeugnisse und Waren		1.853,49	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.208,86		0,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	91.360,79		0,00
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>33.406,18</u>		<u>0,00</u>
		134.975,83	0,00
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		<u>35.688,03</u>	<u>31.708,55</u>
		172.517,35	31.708,55
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>		4.093,76	0,00
D. <u>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</u>		96.822,12	0,00
		<u>360.022,73</u>	<u>44.914,55</u>

PASSIVA

	EUR	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
A. <u>Eigenkapital</u>			
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25.000,00
II. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	4.008,31		-7.625,34
III. Jahresfehlbetrag/-überschuss	<u>-125.830,43</u>	-96.822,12	<u>11.633,65</u> 29.008,31
IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		<u>96.822,12</u> 0,00	<u>0,00</u> 29.008,31
B. <u>Rückstellungen</u>			
sonstige Rückstellungen		7.991,64	1.670,00
C. <u>Verbindlichkeiten</u>			
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	36.771,70		0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	53.409,31		1.591,03
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	193.386,74		12.640,21
4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>68.463,34</u>		<u>5,00</u>
- davon aus Steuern EUR 1.727,74 (EUR 0,00)			
		352.031,09	14.236,24
		360.022,73	44.914,55

AWO Sano Schwerin gemeinnützige GmbH, Rerik

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	EUR	2023 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		1.010.393,36	15.000,00
2. sonstige betriebliche Erträge		<u>5.322,55</u>	<u>0,00</u>
		1.015.715,91	15.000,00
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-888,33		0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-450.352,10</u>		<u>0,00</u>
		-451.240,43	0,00
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-247.612,15		0,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-58.372,84</u>		<u>0,00</u>
- davon für Altersversorgung EUR -740,46 (EUR 0,00)			
		-305.984,99	0,00
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-16.547,15	-360,01
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		-364.618,44	-3.211,21
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	204,94
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (EUR 204,94)			
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-2.808,33</u>	<u>-0,07</u>
9. Ergebnis nach Steuern		-125.483,43	11.633,65
10. sonstige Steuern		-347,00	0,00
11. Jahresfehlbetrag/-überschuss		<u><u>-125.830,43</u></u>	<u><u>11.633,65</u></u>

AWO Sano Schwerin gemeinnützige GmbH, Rerik

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für kleine Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Gesellschaft erfüllt die Kriterien einer kleinen Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 HGB.

Von den Erleichterungen des § 288 HGB wurde bei der Aufstellung teilweise Gebrauch gemacht. Die Erleichterungen nach § 266 Abs. 1 Satz 3 276 HGB werden nur bei der Offenlegung in Anspruch genommen.

Die Geschäftstätigkeit wurde im Jahr 2023 aufgenommen, weswegen eine eingeschränkte Vergleichbarkeit zum Vorjahr besteht.

Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2023 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von EUR 96.822,12 aus. Unter Berücksichtigung einer Rangrücktrittserklärung vom 31. Dezember 2023 wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Ergänzend dazu waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Darstellung, Gliederung, Ansatz und Bewertung entsprechen den Vorjahresgrundsätzen.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	AWO Sano Schwerin gemeinnützige GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Rerik
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Rostock
Register-Nr.:	HRB 16092

B. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen über einen Zeitraum von drei Jahren vermindert.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen über einen Zeitraum von einem bis zwölf Jahren vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Für geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Wert zwischen EUR 250 und EUR 1.000 wurde gemäß § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten gebildet und im Jahr des Zugangs zu einem Fünftel abgeschrieben.

Vorräte

Die Vorräte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten wurde zum Nennwert bewertet.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

C. Angaben zur Bilanz

Angaben zu Forderungen und sonstige Vermögensgegenständen

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von EUR 18.000,00 ausgewiesen.

Angaben zu Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (§ 42 Abs. 3 GmbHG)

Gegenüber der Gesellschafterin bestehen nachfolgende Pflichten:

	Geschäftsjahr	Vorjahr
Sachverhalt	EUR	EUR
Verb. ggü. Gesellschaftern	94.538,80	12.640,21

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeit	Gesamt zum 31.12.2023 EUR	Laufzeit bis 1 Jahr EUR	Laufzeit > 1 bis 5 Jahre EUR	Laufzeit > 5 Jahre EUR
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (Vorjahr)	36.771,70 0,00	36.771,70 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	53.409,31 1.591,03	53.409,31 1.591,03	0,00 0,00	0,00 0,00)
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	193.386,74 12.640,21	193.386,74 12.640,21	0,00 0,00	0,00 0,00)
4. sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	68.463,34 5,00	68.463,34 5,00	0,00 0,00	0,00 0,00)
	<u>352.031,09</u>	<u>352.031,09</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
(Vorjahr)	14.236,24	14.236,24	0,00	0,00)

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen belaufen sich in 2023 auf EUR 193.386,74 (i. Vj. EUR 12.640,21), davon aus Darlehen EUR 50.000,00 (i. Vj. EUR 12.640,21).

D. Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 9,25.

Haftungsverhältnisse

Es bestanden keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB

Name der Geschäftsführerin

Name	Beruf
Claudia Baude	Geschäftsführerin

Unterschrift der Geschäftsführung

Ostseebad Rerik, den 16. April 2024

Claudia Baude

**Entwicklung des Anlagevermögens
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023
(Anlage zum Anhang)**

AWO Sano Schwerin gemeinnützige GmbH, Rerik

**Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023
(Anlage zum Anhang)**

	<u>Anschaffungs- und Herstellungskosten</u>				
	<u>1.1.2023</u>	<u>Zugänge</u>	<u>Umbuchungen</u>	<u>Abgänge</u>	<u>31.12.2023</u>
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.005,33	0,00	0,00	0,00	6.005,33
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	42.980,91	0,00	0,00	42.980,91
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.560,68	46.949,74	0,00	0,00	54.510,42
	7.560,68	89.930,65	0,00	0,00	97.491,33
	13.566,01	89.930,65	0,00	0,00	103.496,66

<u>Abschreibungen</u>			<u>Nettobuchwerte</u>		
1.1.2023	Zugänge	Abgänge	31.12.2023	31.12.2023	Vorjahr
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
167,33	2.002,00	0,00	2.169,33	3.836,00	5.838,00
0,00	2.008,41	0,00	2.008,41	40.972,50	0,00
192,68	12.536,74	0,00	12.729,42	41.781,00	7.368,00
192,68	14.545,15	0,00	14.737,83	82.753,50	7.368,00
360,01	16.547,15	0,00	16.907,16	86.589,50	13.206,00

AWO Sano Schwerin gemeinnützige GmbH, Rerik**Wirtschaftliche, rechtliche und steuerliche Grundlagen****Wirtschaftliche Grundlagen**

Die AWO Sano Schwerin gemeinnützige GmbH ist Betreiberin des Ferienzentrums Burhave am Deich sowie des Ferien- und Erholungszentrums Schillig.

Rechtliche Grundlagen

Firma	AWO Sano Schwerin gemeinnützige GmbH
Sitz	Rerik
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Gesellschaftsvertrag	gültig in der Fassung vom 23. August 2012 mit den letzten Änderungen vom 12. Dezember 2022
Gegenstand	Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, der Erziehung, Volks- und Berufsbildung, Jugendhilfe sowie die Unterstützung wirtschaftlich hilfsbedürftiger Personen. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch: • Maßnahmen der vorbeugenden Gesundheitshilfe in Form von Erholungskuren, insbesondere Mutter/Vater-Kind-Kuren, für Jugendliche sowie Mütter in geeigneten Müttergenesungsheimen gemäß §§ 24 SGB V, § 41 SGB V und § 47 SGB XII, • Erwachsenenbildung nach Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz (AWBG) zum Zwecke der beruflichen und politischen Weiterbildung durch anerkannte Bildungsveranstaltungen, • Familienerholungsmaßnahmen für Familien, deren Bezüge gemäß § 53 Satz 1 Nr. 2 AO nicht höher sind als das Vierfache des Regelsatzes der Sozialhilfe im Sinne des § 28 SGB XII; beim Alleinstehenden oder Alleinerziehenden tritt an die Stelle des Vierfachen das Fünffache des Regelsatzes; im Übrigen gelten die weiteren Ausführungen des § 53 Satz 1 Nr. 2 AO, • Errichtung, Betrieb und Verwaltung von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen, Angebote von therapeutischen Dienstleistungen, insbesondere Sport- und Physiotherapie,

- Leistungen der Jugendarbeit im Sinne des SGB VIII, insbesondere die Kinder- und Jugendberufshilfe sowie den Betrieb eines Schullandheimes.

Stammkapital Das Stammkapital beträgt EUR 25.000,00 und ist voll eingezahlt.

Organe

- Gesellschafterversammlung
- Geschäftsführung

Geschäftsführung

- Frau Claudia Baude (einzelnvertretungsberechtigt)

Prokura

- Herr Kay Krehan (Einzelprokura)
- Frau Birgit Krttschil (Einzelprokura)

Gesellschafter-
versammlungen Im Jahr 2023 hat am 31. August eine
Gesellschafterversammlung stattgefunden. In der Versammlung
wurden folgende wesentliche Beschlüsse gefasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
- Einstellung des Jahresergebnisses in andere Gewinnrücklagen
- Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2022

Steuerliche Grundlagen

Finanzamt	Finanzamt Rostock
Steuernummer	079/124/01418
Freistellungsbescheid	Mit Freistellungsbescheid des Finanzamts Nordenham vom 1. August 2022 wurde die Körperschaft für das Kalenderjahr 2021 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der § 51 ff. AO dient.
Umsatzsteuer	Die Gesellschaft ist als Organgesellschaft in die umsatzsteuerliche Organschaft mit der AWO Sano gemeinnützige GmbH Gesundheit - Erholung - Bildung, Rerik, als Organträgerin eingebunden.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.